

FREIES DENKEN

HUMANISMUS – DAMIT DAS LEBEN GELINGT.

Liebe Humanist:innen.

Die Wahl ist vorbei, Corona hoffentlich auch bald, und die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Manche Fragen bewegen uns und viele schieben wir auch gerne weit von uns weg. Drei möchte ich – wie immer – herausgreifen.

Afghanistan: Der überstürzte Abzug der westlichen Truppen und die postwendende Wiedererrichtung eines archaischen, frauenfeindlichen Staates zeigen wie in einem Brennglas verschiedene weltpolitische Problemlagen auf, vor denen wir nicht die Augen verschließen können, auch wenn es keine einfachen Lösungen gibt: Wie stark muss / soll unsere Bundeswehr sein und welchen Auftrag genau soll sie bekommen? Mit wem wollen / müssen wir uns verbünden? Wollen wir uns an militärischen Interventionen beteiligen, um Menschen vor Ort vor Gewalt und Unterdrückung zu beschützen (was ja eigentlich die Aufgabe der UNO wäre)? Oder um unsere Handelswege zu sichern? Wie können wir sinnvoll anderen ärmeren Staaten helfen? Ist die „Erziehung zur Demokratie“ ein realistisches Ziel? Gegenüber welchen Ländern haben wir eine historische / koloniale Verantwortung?

Joschka Fischer hat es schon vor 20 Jahren gesagt: Die Friedensdividende ist aufgezehrt. Und die Zeiten des pazifistischen Zurücklehns auf den Altlasten ist vorbei. Deutschland muss als Friedensmacht Farbe bekennen. Konsequenz wäre z. B. zu sagen: Wir brauchen Verteidigungswaffen, wenige, aber funktionierende. Aber wir verkaufen sie keinesfalls an andere, sondern probieren sie nur in der Lüneburger Heide aus.

Bundestagswahl: Wollen die Deutschen wirklich Veränderung? Im 19. Jahrhundert gab es das Karikaturbild des „Deutschen Michels“: Ein gemütlicher Typ, der lange brauchte, um in Gang zu kommen, dann aber unheimlich hochfahren konnte. Wenn man das Ergebnis der Wahl betrachtet, kommt einem der Michel in den Sinn. Veränderung wollen eigentlich nur die Jüngeren. Leider sind sie erstens in der Minderheit und zweitens gespalten: Zwischen den staatskritischen Wirtschaftsliberalen und den linksbür-

gerlichen Reformökolog:innen liegen Welten. Schauen wir mal, ob sie sich in der Ampelkoalition zusammenraufen und gegen den trägen, in die Jahre gekommenen Michel durchsetzen!

Einsamkeit: Fast 40 % der Niederländer:innen fühlen sich nach einer Studie der Universität Maastricht oft einsam; bei uns ist es gewiss nicht viel anders. Deshalb gibt es jetzt in einigen Supermärkte sogenannte „Plauderkassen“: Kommunikative Mitarbeiter:innen fragen, wie es geht, und laden die Kund:innen – wie früher im Tante-Emma-Laden oder an der „Bude“ – zu einem kleinen Plausch ein. Wer es eilig hat und fix bezahlen will, kann das weiterhin an einer anderen Kasse tun. In die gleiche Richtung geht das Nachbarschaftsprojekt „Bank:verbindung“ der Bochumer Seniorenbüros: Ehrenamtliche Helfer:innen warten auf einer Sitzbank in einem belebten Stadtteil und bieten ein Gespräch über Alltagsorgen, vielleicht aber auch nur übers Wetter an. Gute Ansätze nicht nur für Senioren! Auch von den Jüngeren sind manche einsam, besonders nach Corona. Brauchen wir wieder mehr Dorf in der Stadt?



© Foto: Helena Lopes/PEXELS

Eine bunte, besinnliche, hoffentlich nicht einsame oder gar depressive Herbstzeit wünscht Euch Euer
Johannes Schwill | Präsident HVD NRW

Texas, Texas und noch mehr Fragen



Do Papa, wie heißen die nochmal...?

Wer denn?

Na die, die total auf...äh... auf den Schoß von Frauen fixiert sind und sich da richtiggehend festbeißen.

Filzläuse

Nein - Die die übergüffig werden und dann sagen, dass sie doch wohl besser wissen als die Frauen, was gut für sie ist.

Sittenstrolche

Nein! Die behaupten das Ganze nicht für ihre eigene Befriedigung zu tun, sondern für ihre Götter.



Abtreibungsgegner?

© Cartoon: Ralf Osenberg

Zur Abschaffung von § 218 StGB

von Gita Neumann | HVD-Beauftragte für Medizinethik und Patientenautonomie

Die geltende Regelung im StGB (Strafgesetzbuch) aus dem Jahre 1995 befolgte die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dieses kippte zweimal die seit den Siebzigerjahren freigegebenen Fristen für die ersten zwölf Schwangerschaftswochen, wie sie auch in der DDR galten. Mit einer Neuauflage früherer reproduktiver Frauenrechte geben sich feministische Aktivist:innen von *Pro Choice* (= für die Wahlfreiheit) heute nicht mehr zufrieden. Sie propagieren die völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs gemäß eines „Kanadischen Modells“.

Beim Primat des Frauenselbstbestimmungsrechtes besteht Einigkeit, dass der geltende Verbotsparagraf § 218 nach seiner 150-jährigen Historie zusammen mit weiteren Bestimmungen im Strafrecht auf den Müllhaufen einer Frauen entmündigenden Geschichte gehört. Doch bestehen in einer *Pro Choice*-Bewegung inhaltliche und strategische Unterschiede zwischen einer aktivistischen „Weg mit“-Propaganda und einer humanistischen Variante mit sorgfältigen Differenzierungen.

Der gegenwärtige § 218 StGB stellt das in Gesetz gegossene, bis heute nicht revidierte Votum des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 1993 dar. Es hatte die eben gesamtdeutsch verabschiedete Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen (nach dem Modell der DDR seit 1972) innerhalb einer Zwölf-Wochen-Frist mit anschließender Indikationsregelung gekippt. Ähnlich war achtzehn Jahre zuvor mit der entsprechenden bundesdeutschen Fristenlösung (unter der Brandt-Regierung 1974) verfahren worden. Der verfassungsrechtliche Würdeschutz soll bereits für die befruchtete Eizelle gelten, die sich eben erst im Uterus eingenistet hat. Damit entspricht das BVerfG weitgehend der katholisch-sexualfeindlichen Morallehre, die bekanntlich auch Verhütungsmittel ablehnt.

Heutige prinzipielle Rechtswidrigkeit und die Folgen

Bei unserer Rechtslage seit 1995 handelt es sich auch juristisch um ein fragwürdiges, da in sich widersprüchliches Konstrukt: Zwar werden fachärztlich vorgenommene Abtreibungen erlaubt, die jedoch prinzipiell nach § 218 alle rechtswidrig sind. Die nahezu gleichbleibenden (wobei nicht alle gemeldet werden) statistisch registrierten jährlich rund 100.000 Fälle ärztlich durchgeführter Schwangerschaftsabbrüche bleiben straflos, denn es wurden die Ausnahmebestimmungen gemäß § 218a eingehalten: Bei etwa 96 % die Frist bis zu zwölf Wochen mit Schwangerschaftskonfliktberatung oder aber – bei etwa 4 % regelhaft danach – die Vorgabe einer medizinischen Indikation.

Beim § 218 sind allein die symbolische Verbotsdrohung und die Stigmatisierung fatal. Diese führt hierzulande in erster Linie zu einer sich in besorgniserregendem Ausmaß verschlechternden Versorgungslage mit Notstandsgebieten.

Paradoxie der Regelung von Spätabtreibungen

Bei den im § 218a aufgeführten straffreien Ausnahmeregelungen verzichtete der Gesetzgeber 1995 auf die in Europa gängige und davor auch schon in Deutschland geltende sogenannte eugenische oder embryopathische In-

dikation (bei Erbkrankheiten, organischen Fehlbildungen, Organschädigungen des Embryos – heute besser ermittelbar durch Pränataldiagnostik). Dies geschah aufgrund massiver Intervention von Behindertenverbänden im Einklang mit Kirchenvertreter:innen. Diese erhoben und erheben den Vorwurf der Selektion, Diskriminierung und Ausmerzung „behinderten Lebens“. Das heißt, in Deutschland ist ein Spätabbruch aufgrund von Schädigungen des Fötus und Leidenserwartungen des Geborenen eigentlich illegal.

Was die „Lebensschutzbewegung“ herbeigeführt hatte, steht allerdings in der Praxis paradoxerweise ihrer eigenen Intention entgegen. Denn bei den statistisch erfassten sehr späten ca. 650 Abbrüchen nach der 22sten Schwangerschaftswoche (siehe weiterdenken.de/2020, Fußnote 8) dürfte eine festgestellte Behinderung des Fötus ausschlaggebend gewesen sein. Dann greift die medizinische Indikation: Wenn ärztlicherseits anzunehmen ist, dass ein fehlgebildetes oder krankes Kind für die spätere Mutter eine gesundheitlich unzumutbare Belastung bedeuten würde, darf die Schwangerschaft zeitlich unbegrenzt – und krankenkassenfinanziert – bis zur Geburt abgebrochen werden.

Sollte auch die nach § 218a (2) geregelte Indikationsfeststellung mit allen anderen Strafrechtsparagrafen zum Schwangerschaftsabbruch nur einfach wegfallen, wie Aktivist:innen von *Pro Choice* fordern, hätte sich die dort verborgene Fragestellung keinesfalls von selbst erledigt. So betont auch die feministisch orientierte Professorin für öffentliches Recht und Genderforschung an der Humboldt-Universität Ulrike Lembke im *taz*-Beitrag: „Die Problematik der sogenannten Spätabbrüche ist tatsächlich die schwierigste juristische und medizin-ethische Frage in diesem Komplex“, einen solchen Aspekt verschiedener Entwicklungsstadien von Föten zu thematisieren, wird demgegenüber in einer radikalen *Pro Choice*-Fraktion regelrecht abgekanzelt. Ein Beispiel dafür liefert die Journalistin Teresa Bücker im *SZ*-Magazin, wenn sie urteilt: „Dass noch immer Menschen, die man bei anderen Themen halbwegs ernstnehmen kann, behaupten, bei einer Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen würden Schwangere bis kurz vor der Geburt abtreiben, ist eine rhetorische Verzweiflungstat“. Wer daran tatsächlich glaube, „hat sich in eine dystopische Fantasiewelt verabschiedet und so wenig Menschenkenntnis wie eine Wattwurmlarve.“

Forderungen und Fragen, wie es weitergehen soll

Zunächst sollten – zumindest mit öffentlichen Mitteln geförderte – deutsche Kliniken verpflichtet werden, für Schwangerschaftsabbrüche qualifizierte und bereitstehende Ärzt:innen vorzuhalten. Unverzüglich ist der isoliert dastehende § 219a (Werbeverbot) ersatzlos zu streichen. Für ein umfassendes neues Gesetz ist es naheliegend, auf – vormalig

auch in Deutschland geltende – europäische Modelle von Fristenregelungen ohne Begründungsnotwendigkeit zurückzugreifen. Zu überlegen wäre eine Fristenerweiterung von der zwölften etwa auf die sechzehnte oder auch auf die zwanzigste Schwangerschaftswoche. Für spätere vorgeburtliche Stadien sollte eine Indikationslösung gelten. Diese hätte entgegen der heutigen Gesetzeslage vor allem Ergebnisse der Pränataldiagnostik einzubeziehen. Denn diese liegen verlässlich erst etwa nach einer viermonatigen Schwangerschaft vor.

Abwägende Regelungen zur reproduktiven Gesundheit gibt es in allen sogenannten westlichen Ländern. Oft wird, wie in den Niederlanden, Schweden oder England der Schwangerschaftsabbruch in Sonder- oder Gesundheitsgesetzen normiert. In den Niederlanden besteht seit 1984 das „Wet afbreking zwangerschap“ (*Wafz*) genannte nationale Schwangerschaftsabbruchgesetz. Abbrüche auf Wunsch der Schwangeren sind dort „ohne Wenn und Aber“ bis maximal zur 22. Schwangerschaftswoche vorgesehen. Normverstöße, die nicht im Einklang mit dem *Wafz* stehen, müssen von der (Rechts-)Logik her allerdings zumindest auf dem Papier auch geahndet werden können, wenngleich dies in der Praxis dann nie zur Anwendung kommt. Der Slogan „Weg mit jeglicher Kriminalisierung“ lässt unbeachtet, was die Bundeszentrale für politische Bildung als Fazit aufgeführt hat: „Kein Staat innerhalb Europas hat bisher Abtreibung vollständig entkriminalisiert.“

Somit ist kaum verwunderlich, dass die UN-Frauenrechtskonvention (*CEDAW*) nicht etwa eine deutsche Kriminalisierung anprangert, sondern vielmehr die Bundesregierung zur Erläuterung aufgefordert hat mit den Worten: „Bitte erklären Sie, wie die Pflichtberatung und eine dreitägige Wartezeit mit der Autonomie der Frauen vereinbar sind ...“. Deutschland wird zurecht abgemahnt. Denn hierzulande haben diese als Entmündigung empfundenen, im Strafrecht normierten Maßnahmen dem präventiven Embryonenschutz zu dienen. Stattdessen hätte eine regelhafte psychosoziale Beratung das reproduktive Selbstbestimmungsrecht der Frauen resistentfrei dabei zu unterstützen, eine nicht ganz einfache Entscheidung treffen zu können.

Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) wird seinem weltanschaulichen Anspruch gerecht mit einer vertieften Ethikdebatte, die geprägt ist von Toleranz – sofern es sich nicht um das religiös-fundamentalistische Lebensschutz-Axiom handelt – und von gesellschaftspolitischer Kompromissfähigkeit.

Bereits 2019 hat eine Arbeitsgruppe des HVD-Bundesverbandes nach einer gemeinsam geforderten Abschaffung von § 218 folgende Fragen aufgeworfen: „Welche Kriterien sollte es für eine Neuregelung einer Fristenlösung und einer Indikationslösung danach geben?“ Und: „Wäre auch eine tatsächlich zieloffene, aber weiterhin verpflichtende Beratung gleichzusetzen

mit Entmündigung und Aberkennung der Entscheidungshoheit der Frauen?“ Und: „Warum sollte kompromisslos und apriori auf jegliche strafrechtliche Bestimmung verzichtet werden?“ (Aus: Plädoyer für eine humanistische Debatte zum § 218, in: *diesseits* Nr. 124, 2019, S. 18-19).

Entkriminalisierung, ärztliche Gewissensfreiheit und Wertekohärenz

Moderaten humanistischen Auffassungen und sachorientierten Lösungsvorschlägen tritt eine radikalere Bewegung mit der Forderung nach vollständiger Entkriminalisierung und Abschaffung jeglicher Abtreibungsgesetze entgegen. Der österreichische Gynäkologe und *Pro Choice*-Vertreter Christian Fiala weist seit vielen Jahren auf die schockierende Tatsache hin, dass illegale Abtreibungen millionenfach Frauen in den Tod trieben und treiben – allerdings fragwürdig mit der kategorischen Schlussfolgerung: Alle (!) Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs „sind überflüssig und haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen.“

Auch hierzulande hat sich diese pauschale Negation in feministischen Kreisen herausgebildet – vor dem Hintergrund einer unversöhnlichen Konfrontation mit Netzwerken extremistischer Lebensschützer:innen von *Pro Life* (= für das Leben „Ungeborener“). Die Aktivist:innen der Gegenbewegung von *Pro Choice* und einem *Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung – lieben und leben ohne Bevormundung*, wollen allein darauf vertrauen, dass Frauen verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen. Diese erscheinen ihnen völlig hinreichend, wobei Fristen- und Indikationsregelungen dann als überflüssig und schon Überlegungen dazu als hinderlich angesehen werden. Stattdessen soll der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch zum Bestandteil der medizinischen Grundversorgung werden.

Für die Möglichkeit, dass es auch ohne irgendeine rechtliche Einschränkung geht, wird immer wieder als internationale

Ausnahme auf Kanada verwiesen... Begrüßenswert im demokratischen Sinn ist sicherlich, wenn auf die Selbstorganisation von Institutionen gesetzt wird statt auf staatliche Verbote. Seit 1984 ist im *Canada Health Act* gänzlich auf eine nationale Normierung von Fristen und sonstigen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch verzichtet worden.

Im Ergebnis haben sich in den selbstständigen zehn Provinzen und drei Territorien Kanadas unterschiedliche Regularien herausgebildet (sowie in den einzelnen Krankenhäusern eigene Standardvorschriften über einzuhaltende Fristen, die in der Regel nicht über den fünften Schwangerschaftsmonat hinausgehen). So steht etwa die Provinz Quebec mit ihren ersten Abtreibungskliniken dem Schlusslicht Prince Edward Island gegenüber, wo ähnliche Dienstleistungen erst mehr als 25 Jahre später eingeführt wurden. Es besteht – der weitflächigen Natur des Landes geschuldet – eine höchst unterschiedliche Versorgungslage. Die allermeisten Abbrüche finden im embryonalen Frühstadium statt. Allerdings gibt es bei Spätabtreibungen ab der 21sten Schwangerschaftswoche einen – wenngleich geringfügigen – „Abtreibungstourismus“ von Kanadierinnen in die USA. Wer wollte widersprechen, dass trotz aufgezeigter Schwierigkeiten Kanada durchaus ohne nationale Gesetzgebung auskommt. Aber diesem für Deutschland untauglichen Modell ist keinesfalls nachzueifern: Wer fände es denn erstrebenswert, wenn mangels Bundesvorgaben eigenständige Regularien auch unseren Kliniken, praktizierenden Ärzt:innen und den sechzehn Landesregierungen anheimgestellt würden?

Wie es schon im o. g. *diesseits*-Beitrag *Plädoyer für eine humanistische Debatte* hieß: Um einer Wertekohärenz des HVD, das heißt einem (durch gemeinsame ethische Motive, wissenschaftliche Orientierungen und gesellschaftspolitische Zielsetzungen) gewährleisteten inneren Zusammenhalt zu entsprechen „sollten wir uns allgemein bestimmten »Pro« oder »Kontra« Positionen nicht vorbehaltlos anschließen.“

Mut zum eigenen Glück:

Zum 50sten Todestag des Philosophen und Schriftstellers Ludwig Marcuse

„Mein Glück – das kann nur meine Schöpfung sein, die niemand mir abnehmen kann. Glücklich sein ist eine Kunst, wie man seit je weiß. Um ein Künstler zu werden, braucht man Begabung, Fleiß und Vorbilder. Um ein Glücklicher zu werden, braucht man dasselbe.“

Das ist die vorläufige Antwort von Ludwig Marcuse auf die Frage: „Was ist Glück?“, mit der er sein kleines Buch „Philosophie des Glücks“ von 1949 beginnt. Es fällt einem nicht einfach so in den Schoß; man muss es sich zielstrebig

erarbeiten – z. B. dadurch, dass man sich mit den Ideen und Geschichten von Glücksuchern beschäftigt.

Wer war Ludwig Marcuse? 1892 in Berlin geboren, wuchs er wohlbehütet in einer liberalen jüdischen Fabrikantenfamilie auf. Nach dem Studium arbeitete er als freier Theaterkritiker und Autor. 1933 floh er vor den Nazis nach Frankreich und dann in die USA, wo er in Los Angeles Literatur und Philosophie lehrte; später kehrte er nach Deutschland zurück, bezog aber eine kritische Außenseiterrolle. 1971 starb er in bescheidenen Verhältnissen in Bad Wiessee. Die

Erfahrung von Totalitarismus, Krieg, Migration und auch der Verlust des väterlichen Vermögens in der Inflation prägten seinen Drang nach äußerer und innerer Unabhängigkeit. Aufgeklärte Skepsis, Toleranz und warme Menschlichkeit waren ihm wichtig. Dazugehören wollte er nicht.

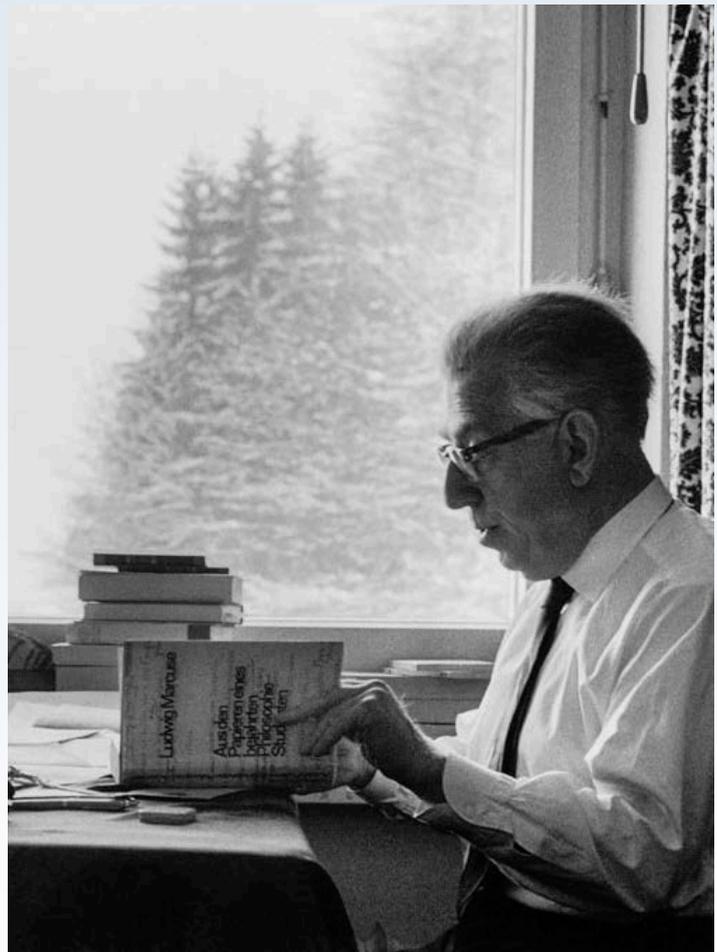
Den „großen Auftakt“ im Glücksbuch bildet die Geschichte von Hiob, der dreitausend Jahre, bevor das „Streben nach Glück“ als Ziel in die junge US-Verfassung aufgenommen wurde, sein Recht auf Glück einfordert. In anschaulicher, manchmal fein ironischer Sprache deutet Marcuse dessen Erlebnisse als eine Parabel von der Unmöglichkeit, nach Sinn oder Verdienst von Glück und Unglück zu fragen. Weder der Glaube an einen gerechten noch die Unterwerfung unter einen willkürlichen Gott garantieren das Glück.

Sein Kronzeug ist Epikur, für den das Glück das höchste Gut war: „In Leidenschaft entbrannt für das Glückliche lehrte er seine Freunde, was für ein großes Glück dieses Glück ist und aus wie viel verschiedenen Quellen man es schöpfen kann. Zugleich errichtete er einen hohen philosophischen Zaun um den Garten dieses Glücks. Denn er war sich bewusst, wie gefährdet es war.“ Was war der Rahmen für dieses Glück? Leben im Hier und Jetzt, vernünftig, bescheiden und zurückgezogen, ohne Furcht vor Tod, Göttern und Natur, kleine Freuden genießend, aber bereit zum Verzicht auf ein kleines für ein größeres Glück, z. B. auf Alkohol während eines Gesprächs.

Den Stoikern war das zu unambitioniert: Glück ist für sie das gleichmütige, unerschütterliche An-sich-abprallen-Lassen von Negativem. Damit gehören sie, wie z. B. auch Buddha oder Schopenhauer, zu der Fraktion von Glückssuchern, die Glück nur als Abwesenheit von Leid und Unglück definieren.

Augustinus geht einen anderen Weg: Er findet sein Glück nach vielem Herumprobieren im Glauben an seinen Erlöser und die ewige Seligkeit. Trocken bemerkt Marcuse dazu: „Jedoch ist eine solche Antizipation des Glücks nur für die ein Glück, die fähig sind, in einer vergegenwärtigten Zukunft zu leben.“ Sympathischer ist ihm das stille private Denkerglück des pantheistischen Philosophen Spinoza.

Seit dem 18. Jahrhundert sei viel vom „öffentlichen“ Glück die Rede: Philosophen erwarten das Glück von politischen Veränderungen, später vom Sozialismus oder anderen Ideen zur Verbesserung der Welt. Der ideologiekritische Marcuse erzählt als Kontrapunkt die Geschichte von dem idealistischen Unternehmer Robert Owen, der in Amerika eine „Gesellschaft der



Gleichen“, die Siedlung „New Harmony“, gründet – und mit diesem Experiment an den Schwächen und Intrigen der einzelnen Mitglieder spektakulär scheitert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts sei das Glück dann in Verruf geraten: Die „Feinde des Epikur“ machten mobil. Während einige es noch bei den „glücklichen Primitiven“ oder wieder in der Religion suchen, z. B. Leo Tolstoi hören sowohl die Marx-Jünger als auch die Lebensphilosophen nur noch einen Unterton: „Das vergnügte Gurren des satten Bourgeois“. Doch die „Freunde des Epikur“ kehren im 20. Jahrhundert zurück, wenn auch eher „klein-laut“. Zu ihnen zählt Marcuse neben Nietzsche auch Freud. Das Lustprinzip wird zur Basis des kleinen Glücks; die Künste sind nicht nur sublimierte Triebe, sondern auch Lustquelle und Lebenströstung. Für den Einzelnen stellt sich die Frage der „individuellen Libido-Ökonomie“: Wo soll man investieren, um Lustgewinn zu erzielen? Der Mensch bleibt trotz der Katastrophen der ersten Jahrhunderthälfte ein Wesen, das glücklich werden will und auch kann. „Denn wer auf das Glückliche verzichtet, erfüllt sein Dasein nicht“. Ein individualistischer humanistischer Ansatz, der allerdings die Bedingungen für das Wohlergehen der Menschen nicht in den Blick nimmt.

Johannes Schwill | Präsident HVD NRW



Erfolgreiche Humanistische JugendFEIER in Köln

von Dieter Grützner

Die letzten Minuten vor Beginn der Veranstaltung sind die aufregendsten. Noch schnell ein Gruppenfoto vor unserem Wimmelbild und dann ging es unter der Melodie von „We will rock you“ gemeinsam auf die Bühne. Die Zuschauer:innen hatten bereits den Rhythmus klatschend übernommen. Hier übernahmen zwei Profis die Bühne: Markus Reinhardt und Janko Wiegand

Dieter Grützner begrüßte die anwesenden Besucher:innen, besonders den Vertreter des Landespräsidiums Ralf Osenberg und den Vorsitzenden der Gemeinschaft Köln, Dr. Christoph Nienaber. Er erinnerte die Anwesenden daran, dass nicht etwa die ehemalige DDR die JugendFEIER, die viele als Jugendweihe kennen, erfunden habe, sondern dass diese Feierform für Jugendliche an der Schwelle zum Erwachsenwerden eine über 170-jährige Tradition besitzt.

„André, Bruno, Emily, Emma, Hannah, Luk, Manü, Maya, Pascal und Sophia! Ihr steht heute im Mittelpunkt und euch zu Ehren haben wir uns hier versammelt. Dreimal musste die JugendFEIER coronabedingt verschoben werden und ihr seid diejenigen, die am meisten Ausdauer bewiesen haben von den ursprünglich 18 angemeldeten Jugendlichen.“

Ein weiterer Profi, der Kabarettist Wilfried Schmickler, den viele aus Funk und Fernsehen kennen und der schon mehrmals Gast der JugendFEIER Köln war, betrat die Bühne und zog das Publikum mit seinen wohlgeählten Aussagen sofort in seinen Bann. Schlag auf Schlag ging es weiter mit Beiträgen unserer beteiligten Jugendlichen.

Dieter Grützner bedankte sich ausdrücklich beim Comedia Theater, das seit vielen Jahren seine Räumlichkeiten für die Vorbereitung und die Festveranstaltung zur Verfügung stellt.

Nach der Übergabe der Urkunden mit den selbst gewählten Sinnsprüchen, begleitet durch eine schön gestaltete Präsentation, bedankte sich Dieter Grützner bei Susanne Petersen und Ulrike Eder für die Mitarbeit in der Vorbereitungszeit, die ehrenamtlich geleistet wurde. Dank ging auch an Greta Petersen, Ellen Redeker, Waltraut Herzogenrath-Grützner, Rolf Stöckel und Dr. Christoph Nienaber, die im Hintergrund zum Gelingen dieser JugendFEIER beigetragen hatten.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass es mit vollem Elan in die Vorbereitung für die JugendFEIER 2022 gehen soll, die am 21. Mai wieder im Comedia Theater stattfinden wird.

Anmeldungen und interessierte Nachfragen liegen bereits vor. Folgende Nachricht ging am Tag nach der Feier bei mir ein: „Danke für die wirklich gelungene und würdige Veranstaltung gestern im Comedia Theater. Diese JugendFEIER 2021 war eindrucksvoll, kurzweilig, sinnhaft und schön. Meine Tochter ist ganz „beseelt“ und so wird das Fest in bester Erinnerung den Meilenstein auf dem Weg zum Erwachsenwerden markieren. Danke! Danke!! Danke!!!“



JugendFEIER in Bielefeld

Endlich konnte nach einer pandemiebedingten einjährigen Pause wieder eine JugendFEIER in Bielefeld stattfinden. 16 Jugendliche nahmen an der Feier teil. Vor 250 Gästen in der Ravensberger Spinnerei wurde ein interessantes Programm geboten, das die Jugendlichen nahezu komplett selbst gestaltet hatten. Sie übernahmen die Moderation und die Feierrede, trugen ein Gedicht, einen Sketch und ein Gitarrensolo vor. Das Highlight war ein selbstgetexteter Song, zu dem Hennig Neuser die Musik komponiert hatte.

Um 11 Uhr ging es mit dem feierlichen Einzug der Jugendlichen los. Der Bürgermeister von Bielefeld-Heepen, Holm Sternbacher, der selbst vor fünf Jahrzehnten zur JugendFEIER gegangen ist, sprach das Grußwort. Johannes Schwill, der Präsident des HVD NRW, gab in seiner Ansprache einen kurzen historischen Überblick über die Entwicklung der Jugendweihe bis zur heutigen JugendFEIER.

Wie so oft bei JugendFEIERn in Westfalen sorgte Henning Neuser aus Köln für den musikalischen Teil. Melissa Haas moderierte professionell durch das Programm, Alvy Reimann und Tom Hoffmann hielten die Feierrede, in der sie auf die Probleme Heranwachsender in Pandemiezeiten eingingen. Francoise Skoda, Linn Placke, Luke Droste, Tim Eschmann trugen ein Gedicht von Ernst Jandl vor. „Mobbing“, ein Sketch, den Aimée Isbarn, Florika Moser, Freya Zacharias, Lara Lutze, Laura Vosswinkel, Svea Niemeier eingeübt hatten, Gedanken zur JugendFEIER, die Ben Bröcker sich gemacht hatte, und ein Gitarrensolo von Tom Warwitz waren weitere Elemente des Programms.

Den Teamern Jens Hebebrand und Thomas Oppermann blieb lediglich die Übergabe der Urkunden. Schlussendlich waren alle froh, dass endlich wieder eine JugendFEIER in Bielefeld gefeiert wurde.



JugendFEIER 2022: Es geht wieder los!

Auch im kommenden Jahr wird es JugendFEIERn an den bekannten Orten Wuppertal, Dortmund, Bielefeld und Köln geben. Neu hinzugekommen ist Münster, da für diesen Standort bereits Anmeldungen vorliegen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. An den Bedingungen haben wir nichts geändert. Nach wie vor beträgt die Teilnahme-Gebühr 200 €. Für Eltern, die Mitglied im HVD sind berechnen wir eine Gebühr von 150 €.

Termine für die JugendFEIERn sind:

14.05.2022: Wuppertal

21.05.2022: Köln

21.05.2022: Bielefeld

11.06.2022: Münster

18.06.2022: Dortmund

Unter www.humanistisch.de/jf-nrw finden Sie weitere Informationen und das Anmeldeformular.

Gemeinschaft Dortmund-Ruhr-Lippe: Spielstraßen – einfach mal machen.

Die überwiegende Mehrzahl der Menschen leben in Städten. Der Lebensraum Stadt ist aber alles andere als ein schöner Ort zum Leben. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass Er-

wachsene sich aufmachen in Grünanlagen, Parks und Wälder, um die Natur zu genießen. Was für Erwachsene selbstverständlich ist, bekommt aus der Perspektive von Kindern eine

andere Dimension. Wir haben uns längst daran gewöhnt, dass die Stadt mit ihrem Verkehr und unübersichtlichen Straßenstruktur ein gefährlicher Ort für Kinder ist. Spielen geht nur auf Spielplätzen, wobei diese zu erreichen für jüngere Kinder schon schwierig sein kann. Unser öffentlicher Raum ist längst zu einer „Dangerzone“ geworden. Mit sogenannten „POPUP-Spielstraßen“ kann man zumindest für ein paar Stunden zeigen, wie gut es wäre, wenn mehr Raum für Menschen da wäre – mehr Raum für Gespräche und Begegnung, mehr Raum zum Spielen und Bewegen, statt diesen Raum mit Autos vollzustellen.

Zusammen mit den Falken haben wir in Dortmund angefangen, POPUP-Spielstraßen einzurichten. Am 10.10.21 haben wir die Blücherstraße abgesperrt und als politische Demonstration eine POPUP-Spielstraße angemeldet.

„Danke, dass ihr das macht“

Wenn Anwohner:innen der Blücherstraße so auf einen zu kommen, ist alles richtig gut gelaufen.

Nach der Absperrung ab 12:30 Uhr waren zwar nicht alle Autos weg, denn etliche Autofahrer:innen haben das Parkverbot ignoriert, aber es war trotzdem genug Platz vorhanden, um Stockbrot zu backen, Schach zu spielen oder mit Stra-

ßenmalkreide Farbe auf den schwarzen Asphalt zu bringen. Diejenigen, die ihr Auto nicht weggefahren hatten, mussten sich bis 16:30 Uhr gedulden, denn erst danach wurde die Absperrung aufgehoben. In dieser Zeit nutzen die Kinder die vielen Spielangebote, insbesondere aber die große freie Fläche zum Rennen und Toben. Ein besonderes Highlight war die „Kinderrechte-Werkstatt“, dabei entstanden viele selbstgemalte Bilder, die zeigen, wie Kinder ihre Rechte sehen.

Für die Kinder aus der direkten Nachbarschaft war die neue Spielfläche eine willkommene Abwechslung und für viele Eltern eine Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei gab es für die Organisator:innen vielfach Lob und Unterstützung für die Umsetzung und Idee. Denn auch in der Blücherstraße ist der Autoverkehr eine Belastung.

Die drei Stunden Spielstraße waren für die beiden organisierenden Verbände der Auftakt zu weiteren Spielstraßen in der Dortmunder Nordstadt. Noch in diesem Jahr wird es in der Herderstraße und in der Stahlwerkstraße weitere Aktionen geben.

Gerne kann diese Idee auch an anderen Orten übernommen werden. Aktuell bieten wir eine kleine Fortbildung zu Spielstraßen an, damit Nachbar:innen, aber auch Interessierte wissen, wie es umzusetzen ist.

Humanismus kennenlernen und diskutieren: Für Neumitglieder und Interessierte

Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, wie das so ist mit dem Humanismus? Welche Wurzeln hat der Humanistische Verband? Gibt es bevorzugte Philosoph:innen? Wie steht es um aktuelle gesellschaftliche Diskussionen? Wo stehen wir Humanist:innen eigentlich? Viele Fragen auf die es keine einfachen Antworten gibt. Mit unserer neuen Seminarreihe „Humanismus, Verband und Weltanschauung“ wollen wir gemeinsame Antworten finden und diskutieren.

Die Seminarreihe ist ein Angebot an alle unsere Mitglieder, insbesondere auch an unsere neuen Mitglieder – eine gute Gelegenheit andere Humanist:innen kennenzulernen,

Gemeinsamkeiten zu entdecken und Erfahrungen auszutauschen.

Unsere kleine Bildungsreihe besteht aus 3 abendlichen Treffen sowie einem Wochenendseminar.

Der erste Termin ist am 04.11.21 um 18 Uhr im Humanistischen Zentrum in Dortmund.

Mit Dieter Knippschild und dem Landesgeschäftsführer Thomas Oppermann geht es in Form eines Quiz, Anekdoten und Geschichten durch 170 Jahre humanistische Geschichte.

Anmeldung unter: 0231.52 72 48 oder mail@hvd-nrw.de
Weitere Treffen in 2022 werden wir gemeinsam festlegen.

In eigener Sache: Das Freie Denken erscheint ab 2022 nur noch drei Mal jährlich

Ab 2022 wird das Freie Denken nur noch 3 Mal im Jahr erscheinen. Bisher haben wir uns gescheut, das Heft verstärkt digital zu verbreiten, da viele unserer Mitglieder keine E-Mail-Adresse haben oder nur wenig digital unterwegs sind. Angesichts der stetig steigenden Porto- und Herstellungskosten müssen wir jedoch kostengünstigere Kommunikationswege nutzen. Daher reduzieren wir im Laufe der nächsten Jahre die Erscheinungsfolge des Freien Denken und etablieren parallel dazu unseren Newsletter sowie die Informationen über Homepage, Facebook und andere digitale Kanäle.

Im nächsten Jahr werden wir neben dem Freien Denken einen monatlichen Newsletter an alle Interessierten und Mitglieder versenden. Das Freie Denken bleibt als Organ für längere Artikel und Diskussionsbeiträge erhalten.

Ob ihr schon in unserem Verteiler für die Newsletter aufgenommen seid, könnt ihr daran erkennen, dass ihr in den letzten Wochen erste Ankündigungs-E-mails erhalten habt. Wenn ihr gerne den Newsletter erhalten wollt, könnt ihr euch unter: www.bit.ly/3BSVQAF oder auf unserer Homepage unter: www.hvd-nrw.de anmelden.